

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0358/2025
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen	17.06.2025	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

KGS In der Auen - Schulstraße

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Verkehrsversuch zur Einführung einer Schulstraße im Umfeld der KGS In der Auen ab Beginn des Schuljahres 2025/2026 für einen Zeitraum von zwölf Monaten durchzuführen.
2. Der Verkehrsversuch erfolgt gemäß den dargestellten Regelungen zu Beschilderung, zeitlicher Begrenzung, Sondergenehmigungen für Anwohnende sowie begleitender Sicherungsmaßnahmen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme fortlaufend zu evaluieren, bei Bedarf anzupassen und nach neun Monaten eine vorläufige Bewertung vorzunehmen.
4. Dem Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen wird vor Ablauf des zwölfmonatigen Verkehrsversuchs eine Beschlussvorlage zur Entscheidung über das weitere Vorgehen (Beendigung oder dauerhafte Einrichtung) vorgelegt.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(...)

Risikobewertung:

(...)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
	x	

Weitere notwendige Erläuterungen:

Dem zunehmenden Aufkommen sogenannter ‚Elterntaxiverkehre‘ soll entgegengewirkt werden, indem gleichzeitig Maßnahmen zur Förderung der eigenständigen und sicheren Mobilität von Schülerinnen und Schülern ergriffen werden. Ziel ist es, den Anteil der Kinder und Jugendlichen zu erhöhen, die ihren Schulweg selbstständig – beispielsweise zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln – zurücklegen.

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	x				
investiv:					
planmäßig:	x				
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	x		
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Sachdarstellung/Begründung:

Mit Erweiterung der Grundschule KGS In der Auen wurde im Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen ein Konzept zum schulischen Mobilitätsmanagement (Drucksachennr.: 0161/2023) beschlossen. Dieses Konzept sieht die Umsetzung von aufeinander aufbauenden infrastrukturellen sowie pädagogischen Maßnahmen des schulischen Mobilitätsmanagements in drei Stufen vor. Die Einrichtung einer Schulstraße ist aufbauend auf Stufe 1 und 2 in Stufe 3 vorgesehen.

Die bisherigen Beobachtungen und Evaluierungen aus Stufe 1 und 2 über zwei Jahre hinweg zeigen, dass die Anzahl der zu Fuß gehenden Kinder gestiegen ist, proportional hierzu stieg aber auch die Anzahl der Elterntaxis. Aufgrund der zu schmalen Gehwegbreite müssen zu Fußgehende vermehrt auf die Fahrbahn ausweichen, was zu Konflikten mit dem Kfz und Fahrradverkehr führt, sodass eine Schulstraße dem erhöhten Verkehrsaufkommen entgegenwirken kann. Die Schulstraße sieht ein zeitlich begrenztes Einfahrtsverbot zum Schulbeginn und -ende vor. Die Zeiten sind an die Zeiten der Grundschule angepasst (7:30 – 8:15 Uhr und 14:30 – 15:15 Uhr)

Die Umsetzung der Schulstraße soll voraussichtlich **nach der ersten Schulwoche der Sommerferien** als Verkehrsversuch über zwölf Monate erfolgen und würde folgende Maßnahmen beinhalten:

Verkehrsregelung

An den Zugangsstraßen Schwerfelstraße, Veilchenweg und A Sternstraße wird die Schulstraße mit der Aufstellung des Verkehrszeichens **Zeichen 260 StVO (Verbot für Kraftfahrzeuge)** mit dem Zusatz „An Schultagen – 7:30 bis 8:15 Uhr und 14:30 bis 15:15 Uhr“ beschildert.

Zur besseren Sichtbarkeit und Einhaltung sollen zu Beginn des Verkehrsversuchs, in Zusammenarbeit mit der Schule, während der genannten Zeiten des Einfahrtsverbotes mobile **Baken** aufgestellt und anschließend wieder entfernt werden. Während dieser Zeit steht auch eine Person der Schul- oder Elternpflegschaft an den Zufahrten zur Schulstraße, um bei Bedarf die Baken zu versetzen. Die Kontrolle von Verstößen im fließenden Verkehr erfolgt durch die örtliche **Polizei**.

Anlage 1 Schulstraße KGS In der Auen

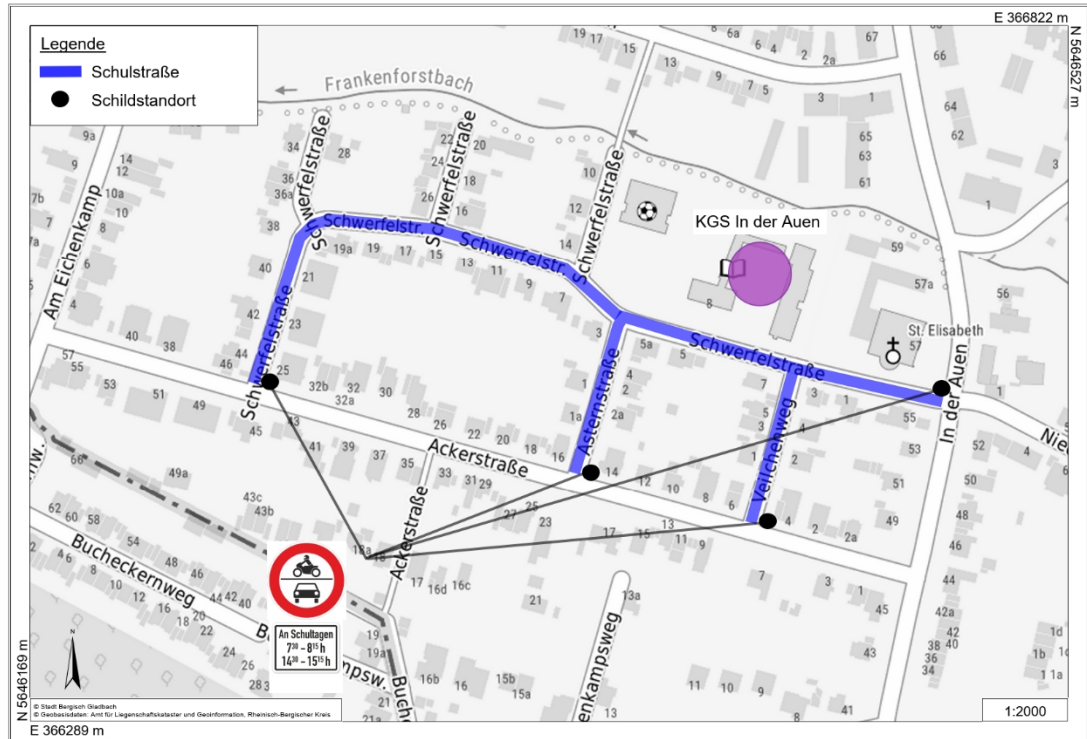


Abbildung 1: Übersichtskarte mit der geplanten Beschilderung. (Quelle: eigene Darstellung, Geoportal)

Ausnahmeregelungen für Anwohnende:

Anwohnende erhalten Sonderausweise, um während der Sperrzeiten Zufahrt zu ihren Grundstücken zu erhalten. Auch Handwerksbetriebe und Lieferdienste werden weiter die Haushalte erreichen können.

Evaluierung und Anpassung:

Während der Versuchsphase erfolgt eine **laufende Evaluation** der Maßnahme. Bei Bedarf können **Anpassungen** am Konzept vorgenommen werden (z. B. Ausweitung oder Modifizierung der Zeiten, ergänzende Maßnahmen). Nach rund **neun Monaten** ist eine **vorläufige Bewertung** des Verkehrsversuchs vorgesehen. Auf dieser Grundlage erhält der **Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen** eine **Beschlussvorlage**, ob der Verkehrsversuch, nach Ablauf der zwölf Monate, beendet oder eine **dauerhafte Einrichtung der Schulstraße** an der KGS In der Auen umgesetzt werden soll.

Hinweis

Ein Verkehrsversuch dient in erster Linie der Beobachtung und dem Erproben neuer Maßnahmen im Straßenverkehr. Ziel ist es, herauszufinden, wie sich Veränderungen auf den

Verkehrsfluss und die Sicherheit auswirken. Dabei ist es wichtig zu verstehen, dass solche Tests Zeit benötigen, um verlässlich ausgewertet werden zu können. Verkehrsteilnehmende müssen sich in dieser Phase auf neue Gegebenheiten einstellen und ihre gewohnten Verhaltensweisen anpassen. Das bedeutet, dass es zunächst zu einer gewissen Unsicherheit kommen kann, da sich alle an die veränderten Bedingungen gewöhnen müssen. Erst nach einer gewissen Zeit, wenn sich alle auf die neuen Gegebenheiten eingestellt haben und sich die neue Situation etabliert hat, lässt sich beurteilen, wie sich der Verkehr tatsächlich verändert bzw. ob die Maßnahmen die gewünschten Effekte erzielen.